

Erstbauberatungen durch Architekten im Landkreis Würzburg

Vertrag

zwischen

dem Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg
Tel. 0931 – 8003 0; E-Mail poststelle@lra-wue.bayern.de
Nachstehend Auftraggeber (AG) genannt

und

.....
.....

Tel.; E-Mail
nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt.

über

Erstbauberatungen durch Architekten im Rahmen der Strategie zur Innenentwicklung des Landkreises Würzburg

1. Vertragszweck

Vertragsgegenstand ist die begleitende Beratung und gutachterliche Unterstützung des AG, der jeweiligen Gemeinde, Marktgemeinde und Stadt, nachstehend Kommune genannt, sowie des Beratungssuchenden in gestalterischen, baulichen, energetischen, wirtschaftlichen, sozialkulturellen, begrünungsordnerischen, abfallrechtlichen und denkmalpflegerischen Fragen bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen in festgelegten Altort-Bereichen im Rahmen der Strategie zur Innenentwicklung des Landkreises Würzburg.

2. Leistungen des Auftragnehmers

Die Beratung erfolgt aufgrund der Einreichung eines Beratungsgutscheins durch den Beratungssuchenden. Sie erstreckt sich auf alle zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages notwendigen Tätigkeiten, immer unter dem Aspekt der Einordnung in das städtebauliche Umfeld, wie

- Fachliche Beratung der Beratungssuchenden bei Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von innerörtlichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden, einschließlich Abbruchmaßnahmen mit Entsiegelung, Ersatz- und Neubauten sowie Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen
- Beratung und Stellungnahme zu baurechtlichen Verfahren und Fördermöglichkeiten

- Abstimmung mit dem Bauamt des Landratsamtes Würzburg
- Fertigung von Skizzen zur Lösung ortsgestalterischer Probleme
- Gutachterliche Unterstützung insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit einer Abrissmaßnahme inkl. Beratung zur Entsorgung und möglichen Wiederverwertung von Bauabfällen

Das Ergebnis der Beratung ist jeweils in einem Protokoll, einer Skizze und einer Fotodokumentation festzuhalten, die dem AG und der jeweiligen Kommune digital sowie dem Beratungssuchenden analog innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Beauftragung zu übersenden sind. Darin sind auch der jeweilige Antragsteller, die Gutscheinumnummer sowie die Dauer der Gesamtberatung anzugeben.

Der Beratungssuchende ist dazu berechtigt, das Protokoll und die gefertigten Skizzen kostenfrei für das weitere Bauvorhaben zu nutzen.

3. Leistungen des Auftraggebers

Im Auftrag des AG stellt die jeweilige Kommune die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, insbesondere Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen, Luftbilder oder Flurkarten, soweit vorhanden, zur Verfügung.

4. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den Grundsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und erfolgt für die Beratungsleistungen nach Zeitaufwand.

Für die Beratung wird in der Regel ein Zeitaufwand von max. 5 Stunden einschließlich erforderlicher Innendienstarbeiten zugrunde gelegt. Grundsätzlich entspricht ein Beratungsgutschein einem Geldwert von max. 500 Euro brutto. Für jeden Beratungsgutschein wird nur eine Beratung in diesem Sinne vergütet.

Vereinbart werden als Höchstsätze für Zeithonorare:

- Büroinhaber / Projektleiter	85,-- € / Std.
- Technischer Mitarbeiter	60,-- € / Std.
- Technischer Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation	50,-- € / Std.

Die Kosten der Schreibkräfte sind mit den Stundensätzen bereits abgegolten.

Sämtliche Nebenkosten werden in Form einer Pauschale von max. 8% des Nettohonorars vergütet.

Die Umsatzsteuer wird gemäß §16 HOAI zum jeweils bei der Abrechnung gültigen Satz zusätzlich zu dem Honorar und den Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung mit dem AG erfolgt in gebündelter Form (halbjährlich jeweils zum 30.06. und 01.12.). Die Vergütung für eine Beratung wird nicht vor Übermittlung des Beratungsergebnisses im Sinne von Nr. 2 an den AG fällig.

Der AN hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Beratungsfällen.

Insgesamt stellt der Landkreis Würzburg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für voraussichtlich 50 Beratungen im Jahr 2021 und für geplante 100 Beratungen ab dem Jahr 2022 zur Verfügung.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er von den Vertragspartnern unterschrieben worden ist und ist zunächst auf maximal drei Jahre befristet.

6. Herausgabeanspruch, Nutzungs- und Verwertungsrechte

Die vom AN zur Erfüllung des Auftrags gefertigten Unterlagen werden nach vollständiger Zahlung des Honorars und der Nebenkosten Eigentum des AG. Der AG erwirbt ohne weitere Entschädigung die ausschließlichen, auf alle Nutzungsarten bezogenen unbeschränkten Nutzungsrechte an der Leistung, insbesondere das Veröffentlichungsrecht, einschließlich des Rechts der Vorabinformation nach § 12 Abs. 2 UrhG sowie das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung der Leistung oder einzelner Arbeitsergebnisse, ferner das Vortrags-, Vorführungs- und Verfilmungsrecht. Bei sämtlichen Veröffentlichungen durch den AG ist der AN als Verfasser anzugeben.

Der AN bedarf zu Veröffentlichungen der vorherigen Zustimmung des AG. Wird die Zustimmung erteilt, hat er dem AG ein Exemplar der Veröffentlichung unentgeltlich zu überlassen.

7. Haftung und Verjährung

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche sowie die Verjährung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesem Vertrag nichts Anderes bestimmt ist. Soweit dieser Vertrag nichts Abweichendes enthält, finden die Bestimmungen des BGB, insbesondere die des Werkvertragsrechts, sowie die der HOAI ergänzende Anwendung.

8. Verpflichtung

Sämtliche vom AG im Zusammenhang mit dem Projekt zur Verfügung gestellten Daten sowie die Daten aus der Projektbearbeitung sind vom AN vertraulich zu behandeln. Der AN und alle seine mit der Erledigung der Arbeiten beauftragten Mitarbeiter verpflichten sich zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen. Auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung wird hingewiesen.

9. Erfüllungsort, Streitigkeiten und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen des AN ist der Landkreis Würzburg. Gerichtsstand ist Würzburg.

10. Änderungen des Vertrages

Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für den Auftraggeber

....., den

.....

.....

Für den Auftragnehmer

....., den

.....

.....